



Protokollauszug vom

04.03.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt und Amt für Städtebau:

Projekt-Nr. 3000101, Arbeitshilfe zur Gestaltung des öffentlichen Raums (GöR), Freigabe der Folgephase «Gestalterische Grundsätze und Elementkatalog»

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/259

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. In Dispositivziffer 2, Beschluss-Nr. 2025/250 vom 25. Juni 2025, wurde das Tiefbauamt beauftragt, zusammen mit dem Amt für Städtebau, die nächste Phase «Gestalterische Grundsätze und Elementkatalog» der Arbeitshilfe «Gestaltung öffentlicher Raum» (GöR) zu definieren. Das weitere Vorgehen zur Erfüllung dieses Auftrags gemäss Ziffer 3 der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, zusammen mit dem Amt für Städtebau, die gestalterischen Grundsätze und den Elementkatalog in Zusammenarbeit mit Stadtgrün zu erarbeiten. Dieser umfasst die Auswahl, Beschreibung und Kombination der Elemente basierend auf den Strassentypologien und Planungsgrundsätzen sowie die zugehörigen technischen Richtlinien. Der Elementkatalog bildet eine zentrale Grundlage für eine klimagerechte Gestaltung des öffentlichen Raums.
3. Das Tiefbauamt wird beauftragt, zusammen mit dem Amt für Städtebau, die Webseiteninhalte für die Publikation der Arbeitshilfe GöR im neuen städtischen Webauftritt zu erstellen.
4. Das Tiefbauamt wird beauftragt, zusammen mit dem Amt für Städtebau, im Steuerungsausschuss des Projekts eine Organisationsstruktur zur laufenden Aktualisierung der Arbeitshilfe GöR zu definieren.
5. Das Tiefbauamt wird beauftragt, den Bericht «Arbeitshilfe Gestaltung öffentlicher Raum (GöR) – Zwischenphase Gesamtstruktur», Version vom 4. Dezember 2025 der Kontextplan AG gemäss Beilage 1 im Verzeichnis über Studien, Planungen, Gutachten und Berichte einzutragen.

6. Mitteilung an: Departement Finanzen; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtwerk, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Arbeitshilfe zur Gestaltung des öffentlichen Raums (GöR) bündelt die Anforderungen aus städtischen Strategien und Planungsinstrumenten für Strassen- und Platzräume und priorisiert sie kontextabhängig. Sie unterstützt den Diskussions- und Abstimmungsprozess und hilft, vielfältige Anforderungen frühzeitig zu berücksichtigen. Die Arbeitshilfe schafft Orientierung und Standardisierung für wiederkehrende Gestaltungsfragen. Sie soll somit ein operatives Werkzeug für Fachleute der Verwaltung der Stadt Winterthur und von Planungsbüros werden, die im öffentlichen Raum planen, projektieren und umsetzen.

Mit der ersten Phase «Strategie und Räume», die der Stadtrat am 29. Oktober 2024 genehmigte, wurden übergeordnete Grundhaltungen, Strassentypologien und Planungsgrundsätze für die Gestaltung des öffentlichen Raums definiert. Am 6. November 2024 hat der Stadtrat das Tiefbauamt beauftragt, zusammen mit dem Amt für Städtebau die nächste Phase «Gestalterische Grundsätze und Elementkatalog» der Arbeitshilfe zur Gestaltung des öffentlichen Raums (GöR) zu definieren (SR.24.227-2). Ziel der Folgephase «Gestalterische Grundsätze und Elementkatalog» ist es, die Arbeitshilfe GöR mit Elementen sowie technischen Richtlinien für die Ausführung zu konkretisieren und in geeigneter Form aufzubereiten. Der sogenannte Elementkatalog ist dabei eine wichtige Grundlage für die klimagerechte Gestaltung des öffentlichen Raums und hilft bei der Umsetzung der parlamentarischen Gegenvorschläge zu den Stadtklimainitiativen.

Anfang 2025 zeigte sich, dass für die Ausgestaltung der Folgephase «Gestalterische Grundsätze und Elementkatalog» noch Klärungsbedarf bestand. Deshalb wurde ein Zwischenschritt durchgeführt, um die Gesamtstruktur der Arbeitshilfe sowie die Anforderungen an den Elementkatalog zu präzisieren. In drei Workshops, begleitet von einem externen Planungsteam, wurde das nun vorliegende Vorgehenskonzept erarbeitet. Dieses bildet die Grundlage für die Ausschreibungen der Folgephase.

2. Ergebnisse der Zwischenphase

Im Rahmen der Zwischenphase wurde die Gesamtstruktur der Arbeitshilfe GöR geschärft und konsolidiert. Die Gliederung in drei Ebenen, bestehend aus den übergeordneten städtischen Strategien, den Strassentypologien mit Planungsgrundsätzen sowie dem Elementkatalog wurde bestätigt. Insbesondere für die Projektierungs- und Realisierungsphasen ist der Elementkatalog von hoher Relevanz. Ein Vorschlag für den Elementkatalog liegt nun vor. Die bestehenden Grundlagen und technischen Richtlinien wurden systematisch gesichtet und geordnet, um den Entwick-

lungsbedarf zu definieren. Dabei zeigte sich, dass viele Inhalte bereits vorhanden sind. Ergänzungen sind nur punktuell erforderlich; der Schwerpunkt liegt auf einer klareren Strukturierung und besseren Aufbereitung der bestehenden Grundlagen sowie auf der Auswahl und der Definition des Einsatzbereichs gestalterisch bedeutsamer Elemente wie Beläge, Pflanzungen und Begrünungen sowie ausgewählter Ausstattungselemente.

Für die Arbeitshilfe GöR sollen eigenständige, in den städtischen Webauftritt integrierte Webseiteneinhalte entwickelt werden, die den unterschiedlichen Zielgruppen einen intuitiven Zugang zu allen Inhalten ermöglicht. Zentral sind eine klare, benutzerfreundliche Navigation sowie eine visuell ansprechende Einstiegsebene, welche die Leitsätze und Grundhaltungen der Arbeitshilfe übersichtlich vermittelt.

In organisatorischer Hinsicht wurden die Rollen und Abläufe für die Erarbeitung der Folgephase definiert, einschliesslich der Projektsteuerung und der Arbeitsteilung mit externen Fachbüros in den Bereichen Ingenieurwesen, Landschaftsarchitektur und Webentwicklung. Schliesslich wurde der Zeitplan bestätigt, welcher die Aufschaltung der gesamten Webseiteneinhalte bis Ende 2026 vorsieht.

3. Vorgehen Folgephase

In der Folgephase werden die definierten Aufgaben in drei Arbeitspakete gegliedert:

Erstens wird der Elementkatalog erstellt, wobei die Elemente aus gestalterischer Hinsicht basierend auf den Strassentypologien und Planungsgrundsätzen ausgewählt und konkretisiert werden. Die Entwicklung dieser Inhalte erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den zuständigen städtischen Fachstellen sowie einem Ingenieurbüro und einem Landschaftsarchitekturbüro, welche insbesondere die Auswahl, Beschreibung und Kombination der Elemente fachlich begleiten.

Zweitens werden die Webseiteneinhalte erarbeitet, die den zukünftigen digitalen Zugang zur Arbeitshilfe bilden und gemäss den festgelegten funktionalen und gestalterischen Anforderungen konzipiert werden. Die Webentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Firma Liip AG, die bereits mit dem Relaunch der städtischen Webseite beauftragt ist.

Drittens werden die Texte und Visualisierungen aus der ersten Phase «Strategie und Räume» für die externe Kommunikation aufbereitet, einschliesslich der Haltungen und Leitsätze zu den acht Themen zur Stadtraumqualität.

Parallel dazu wird eine verwaltungsinterne Organisation für die laufende Aktualisierung der Arbeitshilfe definiert, um sicherzustellen, dass die Inhalte dynamisch gepflegt und langfristig nutzbar bleiben. Die Teilprojekte werden weitgehend parallel bearbeitet.

Es wird von einer kompakten und effizienten Bearbeitung der Folgephase ausgegangen, da bereits zahlreiche Grundlagen aus den bisherigen Arbeiten vorliegen und der Umfang des Elementkatalogs bewusst nur das Wesentliche umfasst.

4. Projektorganisation

Die Projektorganisation der Zwischenphase wird mit geringfügigen personellen Anpassungen in der Folgephase weitergeführt:

- Die Projektsteuerung (Tiefbauamt, Amt für Städtebau, Stadtgrün) übernimmt die strategische Führung, trifft Grundsatzentscheide, dient als Eskalationsebene und sichert die Zielerreichung.
- Die Projektleitung erfolgt als Co-Leitung durch das Tiefbauamt und das Amt für Städtebau und verantwortet die operative Steuerung, Koordination der Arbeitspakete, Vorbereitung der Geschäfte sowie die Führung externer Auftragnehmer.
- Das Projektteam mit Vertretungen weiterer städtischer Stellen stellt die fachliche Abstützung, Mitwirkung am Elementkatalog und die interne Abstimmung sicher. Externe Fachpartner und Fachpartnerinnen (Ingenieur- und Landschaftsarchitekturbüro) ergänzen das Team und gewährleisten fachliche sowie gestalterische Qualität.

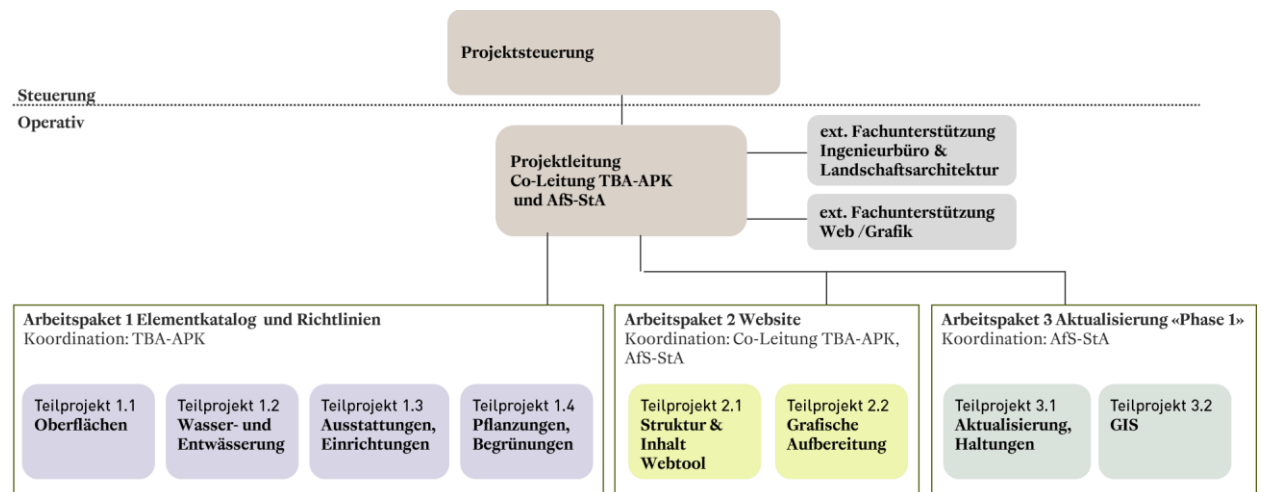


Abb. 1: Projektorganisation im Überblick

5. Kosten

Die anfallenden Kosten für die Erarbeitung der fehlenden Inhalte sind im Budget 2026 des Tiefbauamts eingestellt. Der Verpflichtungskredit für die Arbeitshilfe GÖR beträgt 2026 insgesamt 150'000 Franken (Projekt-Nr. 3000101). Es ist vorgesehen, dieses Budget für folgende Dienstleistungen zu nutzen:

- 80'000 Franken für die Erarbeitung der gestalterischen Grundsätze und des Elementkatalogs;
- 60'000 Franken für die Erarbeitung der Webseiteninhalte und der grafischen Aufbereitung derhaltungen und Planungsgrundsätze;
- 10'000 Franken Reserve für Unvorhergesehenes.

Bei dieser Aufteilung handelt es sich um Grössenordnungen, die bei der Definition der Inhalte der Aufträge berücksichtigt werden.

Der Elementkatalog wird so ausgestaltet, dass er einfach aktualisiert werden kann. Untergeordnete Präzisierungen oder Ergänzungen erfolgen – gestützt auf einen noch zu definierenden Freigabeprozess – durch Fachpersonen des Tiefbauamts im Rahmen ihrer Kernaufgaben. Eine umfassende Überarbeitung des Elementkatalogs ist in den Folgejahren nicht vorgesehen; allfällige Kosten für einen Ausbau des Katalogs lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

6. Externe und interne Kommunikation

Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet, weil es sich um eine laufende Erarbeitung handelt und das Endprodukt der Arbeitshilfe GÖR Ende 2026 auf der städtischen Webseite veröffentlicht wird. Der Bericht «Arbeitshilfe Gestaltung öffentlicher Raum (GÖR) – Zwischenphase Gesamtstruktur», Version vom 4. Dezember 2025 der Kontextplan AG gemäss Beilage 1 ist durch das Tiefbauamt im Verzeichnis über Studien, Planungen, Gutachten und Berichte einzutragen.

Beilage:

1. Bericht «Arbeitshilfe Gestaltung öffentlicher Raum (GÖR) – Zwischenphase Gesamtstruktur», Version vom 4. Dezember 2025, Kontextplan AG.